

Cruz Nr. 12, März 2018

Rechtliche Betreuung

● Selbstbestimmung im Fokus

Ein Unfall, eine Krankheit, das Alter – ganz plötzlich kann es passieren, dass Menschen sich nicht mehr selbst um ihre Angelegenheiten kümmern können. Zum Schutz der Betroffenen hat der Gesetzgeber Regelungen zur Betreuung geschaffen, die ihre Interessen bestmöglich wahren sollen. Dabei geht es auch darum, alle Fäden zusammenzuhalten. Der SkF hilft hierbei.

Wenn es darum geht, Menschen zu unterstützen, die ihre persönlichen Angelegenheiten nicht oder nicht mehr selbst regeln können, sind viele Akteure gefragt, um das Beste zum Wohl des Klienten zu erreichen. Eine der Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Hochsauerland ist es, Betroffene und Angehörige in einem solchen Fall zu unterstützen. Die Mitarbeiter übernehmen auch selbst gesetzliche Betreuungen, sofern kein Ehrenamtlicher dafür zur Verfügung steht. Die Betreuer sind die Stelle, an der alle Fäden eines umfangreichen Netzwerks zusammenlaufen.

Die Grundlage dafür bietet das Betreuungsgesetz, wonach die gesetzliche Betreuung eine vom Amtsgericht (Betreuungsgericht) angeordnete Hilfe für volljährige Personen ist, „die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder

dizinisch-therapeutische Versorgung genauso wie die Frage des Wohnens. Eventuell muss ein Umzug organisiert, ein Heimvertrag oder ein Vertrag über Betreutes Wohnen geschlossen werden. Außerdem müssen Betreuer sich verantwortungsvoll um das Vermögen des Klienten kümmern, angefangen von der Kontenverwaltung und Geldanlagen über die Regelung von Erb- und Grundstücksangelegenheiten bis hin zur Klärung vermögensrechtlicher Ansprüche oder die Regulierung von Schulden. Die Betreuer vertreten den Klienten darüber hinaus gegenüber Behörden, Ämtern, Gerichten und anderen Körperschaften wie der Krankenkasse und Pflegekasse und stellen Anträge auf Sozialleistungen.

**Wirksamkeit der Hilfen wird
regelmäßig überprüft**

in die Organisation der Betreuung involviert sein. Gleiches gilt für Rechtsanwälte und Steuerberater, Banken, Versicherungen und Gläubiger sowie Arbeitgeber.

Wenn alle notwendigen Hilfen einmal bestmöglich installiert sind – „immer unter Berücksichtigung von Wunsch und Wille der betreuten Person“, betont der SkF –, übernehmen die rechtlichen Betreuer eine neue Rolle: Sie steuern die Hilfeleistungen, überprüfen sie regelmäßig und passen sie, wenn erforderlich, an. Dies erfordert einen kontinuierlichen Austausch mit den Betreuten und ihrem Netzwerk, um die Wirksamkeit der bisher geleisteten Hilfen auszuwerten und eventuell weitere Maßnahmen einzuleiten. „Das kann im Einzelfall auch ergeben, dass eine Einschränkung oder Aufhebung der rechtlichen Betreuung möglich ist, da die betreute Person zum Beispiel mit Unterstützung durch ambulante Dienste wieder in der